

Verband Schweizerischer Schützenveteranen

Reglement

Pistolen-Einzelkonkurrenz mit Auflage 50/25m (EK-A 50/25)

1. Grundlagen

Diesem Reglement liegen die Erlasse gemäss Artikel 1 der allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV (ASV-VSSV) und dem SSV-Dokument Technische Regeln Pistole Auflageschiessen (TRPA-SSV, 1.10.4029 zu Grunde.

2. Zielsetzung

Der Anlass dient der Förderung der Schiessfertigkeit und der Kameradschaftspflege und erlaubt die Fortsetzung dieser Tätigkeit bis ins hohe Alter.

3. Termin

Die Einzelkonkurrenz mit Auflage beginnt jeweils frühestens am 15. März und muss am 01. Oktober beendet sein.

4. Organisation

- 4.1 Die Einzelkonkurrenz mit Auflage wird jährlich, entweder im Heimstand oder als besonderen Anlass zentral durchgeführt.
- 4.2 Die Aufsicht obliegt der Schiesskommission des zuständigen Kantonal- oder Regionalverband des VSSV.
- 4.3 Die Kantonal- oder Regionalverbände sind für die Durchführung verantwortlich und sorgen für eine einwandfreie und zweckmässige Durchführung mittels einer ausreichenden Aufsicht und Kontrolle. Sie sind befugt, die EK-A regional oder bezirksweise zu delegieren.

5. Teilnahmeberechtigung

- 5.1 Teilnahmeberechtigt sind Veteranen, die als Mitglied einem Kantonalverband oder Regionalverband des VSSV angehören.
- 5.2 Das gleiche Mitglied darf die EK-A im gleichen Jahr auf 50m und 25m nur je einmal schiessen. Gleichzeitig darf das Mitglied auch an der einhändigen EK 50m und 25m teilnehmen.

6. Schiessprogramme

Distanz	Sportgeräte	Trefferfeld	Schusszahl	Feuerart	Zeitbeschränkung
50m	Randfeuerpistole	Scheibe P10/1m	15	Einzelfeuer	Keine
25m	Randfeuerpistole	Scheibe PP 10/50cm	15	3 x 5er Serien In 5 Min	Fernrohrbeobachtung gestattet

7. Kategorien, Stellungen und Auszeichnungen (Kranzlimiten)

Distanz	Kat.	Sportgerät	Stellung	Kranzkarten à CHF 10.00		
				V	SV	EV
50m	B-A	Randfeuerpistole (RF)	Einhändig mit Auflage	135	134	132
25m	D-A	Randfeuerpistole (RF)	Einhändig mit Auflage	132	131	129

8. Munition

Die Munition geht zu Lasten der Schützen.

9. Doppelgeld

Der Verbandsanteil am Doppelgeld beträgt CHF 11.00.

Zur Deckung der Unkosten des Organisators kann zusätzlich ein Betrag erhoben werden.

10. Material

Die Kantonal- und Regionalverbände bestellen das Material beim zuständigen Schützenmeister der Region.

11. Administrative Aufgaben der Kantonal - Regional – und Unterverbände

1. Ausgabe der Standblätter (fehlende Standblätter werden belastet).
2. Inkasso der Doppelgelder.
3. Abgabe der Auszeichnungen.
4. Rückschub von Materials mit Abrechnung und Ranglisten bis spätestens 14 Tage nach dem Anlass, spätestens bis 15. Okt., an den zuständigen Schützenmeister VSSV.

12. Widerhandlungen und Beschwerden

Gemäss Artikel 13 der allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV (ASV-VSSV).

13. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde durch die Präsidentenkonferenz (PK) vom 22. November 2018 genehmigt und tritt ab 01.01.2020 in Kraft.

Oberuzwil / Wettswil, im Juli 2018

Der Präsident SK VSSV: *Florian Zogg*

Der Aktuar der SK VSSV: *Marin Landis*